

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

26.10.1801 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006243)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 26ten October 1801.

## Verordnung wegen der Wochenmärkte in der Stadt Oldenburg.

Beschluß. §. 12. Um 11 Uhr Vormittags, wenn die Marktzeit geendigt ist, können alle diejenigen zum Verkauf in die Stadt kommenden Waaren, welche während gedachter Zeit auf den Markt haben gebracht werden müssen, frei in den Häusern angeboten und verkauft werden. §. 13. Diejenigen Tage in der Woche, an welchen kein Markt gehalten wird, sind der Marktordnung nicht unterworfen, und es steht jedem frei, an solchen Tagen diejenigen Waaren, welche erlaubterweise in die Stadt gebracht werden mögen, nach als vor in den Häusern der Einwohner anzubieten und zu verkaufen. Es bleibt also denselben, welche Waaren hieher bringen wollen, die Art des Verkaufs frei, je nachdem ihnen solche die gelegenste ist, wessfalls sie nur in Uebersetzung der Markt- und andern Tage zu wählen haben. §. 14. Der Verkauf bietet sowohl an den Markt als andern Tagen ohne alle Ausnahme verboten. Es darf also Niemand sich überhaupt unterziehen, von den mit Actualien auf dem Wege zur Stadt begriffenen Landleuten solche so wenig an den Stadthoren, als in einer Entfernung von einer halben Meile davon der Stadt wegzukaufen. §. 15. Gleichergestalt wird einzelnen Einwohnern so wenig an den Markttagen als sonst gestattet, Gemüse und Obst, welches auf Wagen zum Verkauf in die Stadt gebracht ist, in Quantitäten, gewöhnlich zum Aushefern, ohne andere Käufer zuzulassen, an sich zu ziehen, und solchergestalt vorzukaufen. Wer aber solche Waaren vorher auf dem Lande bestellt hat, kann sie sich, jedoch außer der Marktzeit, liefern lassen. §. 16. Auch ist den Einwohnern, welche aufs Land gehen, in den Häusern der Landleute deren Producte kaufen, und solche feil haben wollen, solches unverboden, da dies zum Verkauf, der nur auf Waaren sich erstrecken kann, welche auf dem Wege zum Verkauf in der Stadt begriffen sind, nicht gezählet werden mag. §. 17. Wer während der Marktzeit mit Waaren in der Stadt hausiret, verlieret solche durch die Confiscation, und wird außerdem bestraft. Der Verkäufer wird gleichfalls mit Bräcken belegt und die angekauften Waaren werden außerdem confiscirt. Der Angeber bekommt die confiscirten Waaren, und die Hälfte der Bräcke, die andere Hälfte fällt an die Armen. §. 18. Die Verkäufer müssen richtiges Maas und Gewicht haben, und wenn sie damit nicht versehen sind, oder über die Richtigkeit Zweifel entsteht, sich, bis deshalb eine andere Einrichtung getroffen werden kann, derjenigen gegen gewöhnliche Bezahlung bedienen, die in der Stadts-Waage vorhanden sind. §. 19. Einige Mitglieder des Magistrats werden auf dem Markte Anfangs, und bis man an die Einrichtung gewohnt ist, anordnen, welchen Platz die Verkäufer haben sollen, durch den desfalls besonders zu instruirenden Marktvogt und den Polizeidiener auf die Waaren, ob auch der Gesundheit nachtheilige oder verdorbene darunter sind, welche sofort weggeschaffet werden sollen, ingleichen auf das Maas und Gewicht gehörig achten, alle etwan entstehende Streitigkeiten sogleich unentgeltlich schlichten u.; desfalls wird auch zur Marktzeit wenigstens ein Mitglied des Rathes auf dem Rathhause, oder in der Nähe desselben

inden seyn. Darit nun dieser auf das gemeine Best: abzulehnen Anordnung die gebührende Folge geleistet werde, wird von den bevorstehenden Polizey: Obrigkeiten darüber die genaueste Aufsicht geführt, und mit gehörigem Nachdruck gehalten, mithin gegen die Contravenienten mit der angedrohten Strafe unausbleiblich verfahren werden. Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Cammer verordneten Insigel.

Oldenburg, aus der Cammer, den 10. Octbr. 1801.

Römer. Herbart. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

[ L. S. ]

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

2) Der Hausmann Oldemann Kleeßen, zu Mansie, ist gesonnen, 1) den Garten bey dem Heuer-Hause bis an den Kornhof 2 Scheffel Einsaat groß; 2) den sogenannten Kornhof bey dem Heuerhause, inclusive desjenigen, so noch zu Bauland gemacht werden muß, von 12 Scheffeln Einsaat Größe; 3) den sogenannten neuen Garten 2 Scheffel Einsaat groß; 4) 1 Ofterblockstück zwischen Manje und Voltjes Stücken belegen, 2½ Scheffel Einsaat groß; 5) 1 Dallackerstück zwischen Eilers und Voltjes Stücken belegen, 4 Scheffel Einsaat groß; 6) 1 dito auch zwischen Eilers und Voltjes Stücken belegen von gleicher Größe; 7) 1 Moorackerstück, gleichfalls zwischen Eilers und Voltjes Stücken belegen, 4½ Scheffel Einsaat groß, ferner folgende Busch- und Wischländerereyen, als: 1) den Busch kleine Bähren genannt, von 5 Tagwerken; 2) die ehemals angekaufte Brokwiße von 7 Tagwerken; 3) drey Stücke von der sogenannten Strothwische, nämlich a) das Stück vom Wege bis an die Bäche, 1 Fück groß; b) das Stück von der Bäche bis an die Gruppe, 4 Fück groß, und c) das neue Flaz, 6 Fück groß, auch ein Heuershaus am 30. Nov. d. J. in Christopher Böhlje Wirthshause, zu Mansie, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 23. Nov. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Hinrich Rudolph Siefken und dessen Ehefrau haben im Jahr 1796 an weyl. Johann Degen Wittwe und deren Tochter Margretha Cathrina eine, von des Siefken Ehefrau herkommende, zu Dalsper auf den Wehnen belegene Rdtthercy nebst Pert., auch einen Frauentirchenstand in der Bardenflether Kirche, übertragen, und eben diese Rdtthercy nebst Pert. auch den genannten Kirchenstand, hat jetzt weyl. Harin Degen Wittwe und deren Tochter Margretha Cathrina Cordes, an Christopher Degen, zu Dalsper, und zwar unter verschiedenen Bedingungen namentlich auch der eventuellen Alimentation, übertragen. Die Ang. ist d. 20. Nov. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landzer. Präcl. Besch. d. 30. ejusb.

4) Wider Gerd Ruff, Rdtther zu Wieselkede, im Amte Rastede, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 30. Nov. 2) Deduct. d. 14. Dec. d. J. 3) Prior. Art. d. 5. Jan. 4) Vergantung oder Abse den 20. Januar k. J.

5) Johann Oldenburg, zu Burwinkel, und dessen Beystand Hinrich Koopmann, sind gesonnen, die dem erstern zuständige, auf Gerd Grimmen, jetzt Witten Bau belegene Rdtthercy, am 28. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr in Triene Fischbecks zu Burwinkel Wirthshause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. Nov. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

6) Johann Schwarting's Wittwe, zu Berne, ist in Beystandschafft Hermann Eiben, zu Olden, gesonnen, ihr zu Berne belegenes Haus nebst Garten, den 26. Novb. d. J. Mittags 1 Uhr in Gerd Buler's Wirthshause, zu Berne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 23. Novbr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgericht.

7) Es hat der Kaufmann und Fabricant Bulling, auf dem Stau, 2 adelich freye Gärten außer dem Haren Thore, woran Moriz Haake benachbart ist, nebst einem dazu gehöri gen Wohn- und Gartenhause, an den Zimmermeister Wobken hieselbst verkauft. Die Ang. ist d. 7. Dec. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Der Bürger Anton Friedrich W demeyer, in Delmenhorst, ist gesonnen, folgende freye Grundstück, als 1) ein kleines Stück Land, Zimmenschauer genannt, hinter der Moorstraße, und 2) 2½ Scheffel Saat auf den Moorstücken, so der Unterboort Segelfen in Heuer hat, am 14. Dec. d. J. in seine n Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 7. Decbr. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

11) Johann Lübken und dessen Ehefrau, Weibe Cathrina, geborne Petjemanns, zu Mag-  
hausen, haben die der Ehefrau gehörten 2½ Jüch Land, welche hinterm Holte im Osten am  
Lanwege, im Süden und Westen an Harm Heuer, und im Norden an Hinrich Liers belegen,  
an Joh. Hinr. Weide, zu Stinstdt in der Wörde Wenersiedt, verkauft. Die Ang. ist d. 16.  
Nov. d. J. beym Herzogl. Landwührder Amtegerichte. Präcl. Besch. d. 20. ejueb.

12) Wiber Gerb Janßen, Brinkfischer zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg, ist Schul-  
denhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist  
d. 7. Dec. d. J. 2) Deduct. d. 4. Jan. 3) Prior. Ur. d. 19. Jan. 4) Vergantung oder Löse  
d. 3. Febr. f. J.

13) Der Forstmeister von Heimburg und dessen Ehegossin hieselbst, haben ihr, außerm  
Eversten am Wolfsbrücker Wege belegenes Moor, woran Joh. Died. Meyer zu Donnerschwee  
denachbart ist, an Dierk Schütte und Hermann Brandt ausser dem Eversten, gemeinschaftlich  
verkauft. Die Ang. ist d. 24. Nov. d. J. beym hies. Herzogl. Landger. Präcl. Besch. d. 8.  
Decbr. d. J.

14) Der Hausmann Johann Wilken, zu Wehnen, ist gewillet, am 18. Nov. d. J., des  
Mittags 12 Uhr und folgenden Tagen in seinen Hölzungen 400 Eichbäume, verkaufen zu lassen.

15) In Convocationsachen Martin Mahde, zu Alteneßch, Creditoren, ist in Hinsicht de-  
rer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse beym Herzogl. Delmenhorstisch.  
Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusiv- Decret daselbst erkannt.

16) Der hiesige Bürger Egbert Caspar de Haase hat sein an der neuen Baracken- Strafe  
belegenes, von weyl. Zimmermeister Wöbcken angekauftes Haus an des gedachten Zimmermei-  
sters Wittwe hinwiederum verkauft und übertragen. Zur Angabe etwaigen An- oder  
Werspruchs wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 27. Novbr. bey Strafe ewigen  
Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 22. Octbr. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Der hiesige Bürger Gerb Jürgen Schmidt hat sein in der Kurwickstraße belegenes,  
von weyl. Zimmermeister Wöbcken angekauftes bürgerliches Haus an des gedachten Zimmermei-  
sters Wittve hinwiederum verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Werspruchs we-  
gen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 27. Nov., bey Strafe ewigen Stillschweigens  
angesezt. Oldenburg, vom Rathhause, Oct. 22. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Es sollen in Befolge Auftrags der Herzogl. Cammer der Krug zum Schmalensthor-  
worp, der Krug zur Alse, der Krug zum Nothenkircherworp und die Wersersfischeren am 31. d. M.  
Vormittags 11 Uhr beym hiesigen Amte salva approbatione Cameræ auf 3, 6 und 10 Jahre  
zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Hartwarden, auf dem Amte, den 17. Oct. 1801.

Amann.

### Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verheurung der Legationsrätbin von Schüttdorff sogenannten Schanzens-  
weide d. 30. Oct 2) Verkauf weyl. Schächteramtsmeisters Joachim Andreas Müller Wittwe  
Weibe d. 14. Nov. Ang. d. 2. (Die sonst beym Landgerichte geschehenen Angaben werden hier  
nicht wiederholet Neuenb. Idgr. Wegen der von Johann Arens an Friederich Wedeckers  
verkauften Brinkfischeren nebst Tert. Ang. d. 2. Nov. Delmenh. Idgr. Wegen der von  
Lijnes Hinrich Rogge an Arend Grape und dessen Schwiegersohn Arend Rinschen verkauften  
Stäte cum Perk. Ang. d. 2. Nov.

1) Der Kaufmann Gerb. v. Ruchmann in Varel hat bonts cedirt, worauf beym Amtegerichte  
daselbst der Concurs wider ihn erkannt worden. 1) Ang. d. 25. Nov. 2) Liquidation den 16.  
Dec. 1801. 3) Präter. Urtheil den 3. Febr., und 4) Vergantung oder Löse d. 3. März 1802.  
2) Auf Anhalten der Curator n der Concursmasse des Kaufmanns Gerb. v. Ruchmann zu  
Varel sollen in dem Auctionsmanischen Hause daselbst am 4. Novbr. und an dem folgenden Tage 4  
Rühe, 1 Schwein, 15 Fuder Heu, 1 C. Stuten, und verschiedene hauserätliche und andere  
Sachen öffentlich nebstbietend verkauft werden. Der Verkauf wird an jedem Tage Nachmittags  
1 Uhr angefangen.

## II. Privatsachen.

1) Da die Weide, welche ich von dem Proviseur Meier gekauft habe, nahe bei der Stadt liegt, und sehr gut zu Gartenland zu gebrauchen ist, so bin ich entschlossen, dieselbe bei kleinen Stücken auf einige Jahre zu vermietthen.

2) Wer den Hamburger Correspondenten von Neujahr 1801, oder auch nur vom Aprilmonat bis jetzt, abzusehen hat, wolle sich beim Buchdrucker Stalling melden.

3) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen theils Schulden halber, folgende Ländereien, Brändstätte, und Wobauungen, als 1) Heinrich Heinrichs Wittwenhaus in der Mühlenstraße hieselbst, welches von dem Steinhauer Männer bewohnt wird. 2) Kaufmann Jürgen Jaspers Häuslingshaus nebst Garten im Winter Weg, wovon jährlich 29 Rthlr. an Steuer bezahlt werden müssen. 3) Regierungsrath Friedrichs Landguth in Waddewander Kirchspiel, Kossiens genannt, groß 6½ Matten, wovon jährlich 5 Rthlr. Grundsteuer an Fockwarden bezahlt werden müssen. 4) Derselben halbes Landguth im Waddewander Kirchspiel, groß 28 Matten, wovon jährlich 6 Rthlr. 3 Schll. heberische Steuer an Klein Waddewanden bezahlt werden müssen. 5) Edo Menseken Langen Landhäuslingsstelle im Biersäfer Kirchspiel, nahe am Dittenburger Wege gelegen, die Baiterei genannt, groß 19 Matten. 6) Hinrich Seedes Wittwen tue, noie Häuslingshaus mit 2 Grafen Landes zu Barkel; wovon jährlich 89 Rthlr. an Klein Barkel bezahlt wird. 7) Commissionarath Jürgens, Häuslingshaus nebst Gartengrund zu Förrien, wovon jährlich 14 Rthlr. Grundsteuer, und bey Sterb- und Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Dattershausen bezahlt werden muß. 8) Derselben 5 Grafe im Hillerjen Hamn; wovon jährlich an die hiesige Kirche 8 Schll. 16 1 Pf. und 2 Rthlr. 12 Schll. Weinkauf abgeben. 9) Derselben uxer noie 7 Grafen in der Kleiburg. 10) Folkert Abels Häuslingshaus mit 3 Matten Landes, incl eines Gartens bei der Grafschaft im Sillenfelder Kirchspiel, wovon jährlich 5 Rthlr. Grundsteuer an Linne Jansen Heerdstätte bezahlt werden müssen. 11) Diederich Jaspers 6 Matten Landes hinter der dreijoen Roddenmühle am Moorwarfer Tiefe gelegen. 12) Albert Damm Ede Landguth in der Wiedel, Sillenfelder Kirchspiel, groß 28 Grafen, wovon jährlich wegen 6 Matten 6 Rthlr. 9 Schll. an den Regierungsrath Günther bezahlt werden müssen. 13) Thomas Heinken Haus nebst Gartengrund auf Hoopstiehl. 14) Kaufmann Diederich Hinrich Schwens Haus, Scheune, Warf und Garten, mit Kruggerechtigkeit, welches von ihm selbst bewohnt wird, auf Hoopstiehl. 15) Johann Eilers Jansen Erben Landguth im Waddewander Kirchspiel, Edohaus genannt, groß 42 Matten. 16) Der Hauptmannin Barnuz Haus nebst Scheune in der Neuenstraße in der Vorstadt hieselbst. 17) Friederica Juliana Charlotte Wilms Haus mit Scheune und Rigen in Hopfenzaun, nebst 2 Matten Untande bei Clavars auf der Südwendung gelegen, welche letztere Johann Kiemets Erben für 2 Rthlr. 13 Schll. 10 Pf. jährl. und bei Sterb- und Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf in Erbsteuer haben. 18) Jacob Ulrich Hillers Haus nebst dahinter gelegenen Garten im Hopfenzaun. 19) Buchbinder Abben 3 Matten Moorland, unweit des Schützenfeldes. 20) Derselben erst neu erbautes große Haus und das dahinter stehende kleinere Nebenhaus in der Neuenreihe am alten Markte. 21) Friederich Christian von Büttels Erben Haus zu Päädens, wovon jährl. 27 9 Rthlr. Grundsteuer an die Pastorei zu Päädens bezahlt wird. 22) Der Hauptmannin Barnuz Grundbesitzthum an dem Landguths Gäßiens im Alborfer Kirchspiel, deren Nutzungseigenthum an gewisse zu dem ehemals Mamm Fäden zuständig gewesenem im Wüpfeler Kirchspiel begebenen und durch Eggerrich Hiuts erstanden Heerde gehörige, und von diesem an Tobias Friese sen. in Erbsteuer überlassenen 6 Matten Landes, und deren Nutzungseigenthum an gewisse 3 Matten Landes, welche Tobias Friese sen. von Folkert Rinjen Thoms in Erbsteuer genommen, samt denen Rechten und Verbindlichkeiten aus dem Erbsteuer und resp. Zeitpachtcontracte, welchen die Hauptmannin Barnuz, wegen dieser Immobilienstücke mit Johann Ahlrichs geschlossen, und wornach sie dieserrigen jährlich, resp. bis Mai 1805 50 Rthlr. in Golde von Johann Ahlrichs und künftiger Besitzern des Landguths Gäßiens zu erheben hat, an den Meistbietenden bei brennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den Mittwoch, als den 25. November d. J., angelegt worden: so wird selches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelde machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelde, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach 2c. Sign. Jever, d. 9. Oct. 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4) Als Neuigkeiten sind bei dem Buchbinder Schmidt folgende Sachen: 1] Moralische Gemächte für die Jugend, 4to mit Salzmanns Bildnisse und mehreren schönen Kupfern. 2] Gallerie der Menschen, 2 Bände mit schönen illuminirten Kupfern. 3] Der angenehme Gesellschafter und die angenehme Gesellschafterin. 4] Freigedens Reise, durch das A. B. C. 5] Charaktereuterspeld, ein neues A. B. C. Buch für Kinder des 17ten Jahrhunderts. 6] Revolutionssalmanach. 1802. 7] Braunschweigisches Taschenbuch für 1802 in rothen Cassian. 8] Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1802. 9] Taschenatlas zum Gebrauch für Kinder. 10] Taschenbuch für 1802, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 11] Der tätige Gesellschafter, ein Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen. 1802. 12] Systematisches Spielalmanach für die Jugend. 1802. 13] Taschenbuch für Damen, von Lafontaine. 1802. 14] Leipziger Taschentalender. 1802. 15] Frankfurter Taschentalender. 1802. 16]

(Hierbey eine Beilage.)

# Beilage zu Nr. 43. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 26ten October 1801.

Der ländliche Gesellschafter für die Jugend mit 58 illuminierten Kupfern einheimischer Bäume und Sträucher u. alte mit feubern Kupfern zu den gewöhnlich billigen Preisen.

5) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke hieselbst ist zu haben: Revolutionsalmanach für 1802. Göttingen. 1 Rthlr. 24 gr. Everts Jahrbuch für Damen. 1802. Leipzig. 1 Rthlr. 24 gr. Der tägliche Gesellschafter. 1802. Leipzig. 1 Rthlr. Leipziger Taschentaler. 1802. von Schmidgen. 36 gr. Taschentaler für Natur- und Gartenfreunde. 1802. Tübingen. 1 Rthlr. 24 gr. Frankfurter Taschentaler. 1802. 24 gr. Spiel- oder das letzte Geheimniß des Kleinsten Priesters. 2 Theile. 1801. 1 Rthlr. 12 gr. J. J. Büschs Völkerrecht. 1801. 12 gr. Büschs prakt. Briefsteller für Kaufleute. 42 gr. Büschs Darstellung der Handlung in allen ihren mannigfaltigen Geschäften. 5 Bände. 2 Rthlr. 48 gr. Herbers Kalligone. 3 Theile. 1 Rthlr. 24 gr. Junges Tierarzneibuch. 48 gr. Frau von Wohlzogen Agnes von Lilien 2 Theile. 54 gr.

6) Da ich nunmehr meine Tobacksfabrik völlig eingerichtet habe, und im Stande bin, alle Sorten des hiesigen gewöhnlichen Holländischen Kauztabacks, so wie auch andere, zu den billigsten Preisen von bester Güte zu liefern, so habe ich dieses den Handlungsfreunden, deren Vertrauen ich durch vortheilhafte und reelle Behandlung zu erwerben hoffe, hieburch anzeigen und mich zugleich ihnen, so wie meinen übrigen Gönnern und Freunden zu geneigten Aufträgen angelegentlichst empfehlen wollen. Oldenburg. J. D. Meyer.

7) Johann Friederich Hunjes, Schuhmacher in Schwemburg verlangt zwey Gesellen je eher je lieber unter billigen Bedingungen.

8) Der Hebungsführende Kirchenjurat, Hinz. Harbenack zu Warfleth, hat um Martini d. J. gegen hinlängliche Sicherheit 72 Rthlr. Kirchencapitalien zu 4 pr. C. zinsbar auszuleihen.

9) Herr Eilert Beckhusen zu Norderschow hat, als Vormund für Herr Hallerstedes Tochter, einige 100 Rthlr. in Gelde gegen billige Zinsen, im Ganzen oder zertheilt, sofort zinsbar zu belegen.

10) Von den Friesischen Curatselhebern hat der Reglerungsadvocat Harbers sofort 200 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

11) Diejenigen, welche an weyl. Anton Günther Harßmann in Sürwürden schuldig sind, werden hieburch erinnert, solche Schuld in 14 Tagen, an den Vormund Friederich Kloppenburg zum Alserwurz zu bezahlen. Sie haben sonst Kosten zu gewärtigen. Die etwa Forderung an denselben haben, können sich gehdrig melden.

12) Störver zu Gtstleth hat circa 300 Stück alte Fenster, welche theils noch so gut wie neu, in Englischen Rahmen, auch in Blei gefast, zu verkaufen.

13) Joh. Henr. Rogge zum Seefelde hat auf Martini d. J. 1500 Rthlr. in Commission gegen billige Zinsen zu belegen.

14) Der Jurat C. M. Becker zu Atens hat die in Nr. 25. der wöchentl. Anz. zum Belegen ausgedienten 400 Rthlr. auf Martini an noch zinsbar zu verleihen.

15) Es sind von den Zwischenahner Armen-capitalien gegen hinlängliche Sicherheit bei dem Juraten Herr Fricke zu Wschhausen sofort 600 Rthlr. und einige Grotten Gold zinsbar in Empfang zu nehmen.

16) Der Kaufmann Christian Georg Abdir in Dvelgönne hat, als Vormund über weyl. Provinzialchirurgus Bronner Sohn im Decbr. d. J. 1450 Rthlr. Gold, im Ganzen oder zertheilt, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Zugleich erinnert er diejenigen nochmals, welche dem Bronnerschen Nachlaß ihre Rechnungen nicht berichtigt haben, solches innerhalb der nächsten 14 Tage zu beschaffen, widrigenfalls geklagt wird.

17) Am 7. Nov. d. J. wird des weyl. Hinrich Ernst Goldtau verstorbenen Wittive nachgelassenes Wohnhaus zu Dvelgönne, in welchem 2 große Stuben, 1 Backstube mit Backofen, ein Kramwinkel und hinlänglicher Gastraum nebst dem dabei befindlichen geräumigen Viehstall und Garten, von Maitag 1802 an, auf 1 oder mehrere Jahre in des Gastwirths Schwarting Hause daselbst öffentlich verheuert werden.

18) Diejenigen, welche eine Schreibertelle auf einem Amte im künftigen Frühjahr im Lande übernehmen wollen, können sich bei dem Bibliothekschreiber Hagen melden.

19) Der Organist Meine zu Zahde hat in Commission 1000 Rthlr. Gold, ganz oder zertheilt, gegen billige Zinsen zu belegen.

20) Heinemann Levi hat auf dem Wege von Burhave nach Dvelgönne eine Pappendose, worin 1 Paar goldene Damenohrgehänge, verloren. Der eheliche Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung, bei dem Gastwirth Meiners in Burhave, oder bei Leib Levi in Dvelgönne abzugeben.

21) Hinz. Schröder zum Schwarzer Altenbeich hat von seinen Hefemeisterschen Pupillengeldern auf Martini 500 Rthlr. Gold auf sichere Hypothek zu billigen Zinsen zu belegen.

22) Es wird seit einiger Zeit ein Mehlbeutel, der auf beiden Seiten mit dem Buchstaben M. B. und darüber eine Krone, bezeichnet, vermischt. Da dem Eigenthümer an der Wiedererstattung dieses Beutels sehr gelegen, so wird der etwaige jetzige Besizer, ihn gütigst zurück zu liefern. Den Eigenthümer erfährt man bei dem Maurermeister Brünning.

23) Hermann Friedrich Vorjes zu Hering hat die bereits mehrmals bekannt gemachten 27 Rthlr. 15 gr. G. Pupillengelder an noch zinsbar zu belegen.

24) Am 30ten Oct. des Nachmitt. um 2 Uhr will die Legationsrätthin von Schüttorf ihre sogenannte Schanzenweide vor dem Eversten Thore an Ort und Stelle öffentlich meistbietend stückweise zu Gartenland auf einige Jahre verheuern lassen.

25) Der Vormund über weyl. Meines Kieselbieters Sohn, Joh. Cornelius zu Urrelhausen, hat von seinen Puppillengeldern auf Martini d. J. gegen Anweisung gehöriger Sicherheit und Landesübliche Zinsen 150 bis 175 Rthlr zu belegen.

26) Auf dem Deiche zwischen Harrjen und Brake ist eine schwarz und weiße Schilbpattne Schnupftobackdose, umgeben mit Silber wie auch innenbig im Deckel mit den Buchstaben H. B. Anno 1713 verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 2 Rth. an Died. zu Harrjen abzuliefern.

27) Der Schmiedemeister Johann Hinrich Wilcken zu Stollhanna wünscht, je eher je tieber zwei gute Schellen, die aus dem Feuer arbeiten können, unter annehmligen Bedingungen in Arbeit zu nehmen.

28) Die Pächter der Lentischen bei Döselgönne belegenen Ländereien werden am bevorstehenden 10. Novbr. d. J. des Nachmittags zur Erhebung und Eincassirung der diesjährigen Lentischen Ackerpachtgelder im Schwartzingischen Gasthause zu Döselgönne sich aufhalten, woselbst also die beikomenden Ackerpächter an solchem Nachmittage mit ihren Bezahlungen sich einfinden können.

29) Dem Dieblich Christoph Kloppenburg zum Colmar ist vor ungefähr 14 Tagen ein kleiner Mopschund mit schwarzer Schnauze und abgeschnittenen Ohren und braun von Farbe weggenommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer ihm selbst, dem Gerichtsanwalt Maes zu Döselgönne oder Fedde Hejessen zu Boitwarden Nachricht davon geben kann, so daß er wieder zu erhalten siehet, hat, unter Verschweigung seines Namens 2 Rthlr. 36 gr. Gold zu gewärtigen.

30) Da ich mein bisheriges Logis verändert, und bei dem Kaufmann Tappenbeck eingezogen bin, so zeige ich dieses meinen geehrten Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst an. Auch daß ich mit allen Sorten Hamburger Federpenen von der besten bis zur ordinärsten Sorte handele, und mit diesen, wie mit meinen bekannten führenden Artikeln mich ergebenst empfehle. D. Bellino.

31) In einer wohlgelegenen Straße ist ein gutes Zimmer mit Meubeln und Betten zu vermietten, und kann sogleich bezogen werden. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

32) Ein junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, sucht eine Stelle als Schreiber. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

33) Gerd Wilken zum Oldenbrock hat vor 14 Tagen eine schwarzbunte Rindquene von seinem Lande verlohren. Wer ihm selbige wieder liefert, erhält eine gute Belohnung.

34) J. G. Groß zu Brake hat eine Parthei Englisches Glas von der besten und mittlern Sorte, auch mehrere Spiegel, von 10 bis 30 Zoll im Glase, erhalten und zu billigen Preisen zu verkaufen.

35) Der Kaufmann und Keltermann Schlämann will seine zweite unbefriedigte Weide auf dem Esch vor dem heil. Geistthore noch gleichfalls bei kleinen Abtheilungen zu Gartenland, so wie auch die dahinten am Fußwege nach Nordost belegene lange Weide zu einzeln zu befriedigenden Gärten verheuern.

36) Bei dem Kaufmann Klavemann an der Dammstraße sind neue Mallagaische Citronen, das Stück zu 1 bis 4 gr., Catharinenpflaumen, ordinäre Pflaumen, süße Chocolade, neue Russische Lichte, Wachslichte, Spielkarten, Französische Essig und andere bekannte Waaren im billigsten Preis zu erhalten.

### Heyraths - Anzeige.

Unsere am 18ten d. M. mit Einwilligung beiderseitiger Aeltern vollzogene eheliche Verbindung wird hiedurch allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst bekannt gemacht. Giesfeldt.

Carl Heinr. Friedrich Kirchhoff. Juliana Maria Hansmann.

### Todes - Anzeigen.

Am 18. d. M. Morgens um halb 4 Uhr starb zu Deebesdorf, im Lande Würeden, der Candidat Diederich Kloppenburg an Entkräftung im 67ten Jahre seines Lebens. Wie machen diesen Todesfall seinen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt. Unsere 70sjährige Mutter verliert an ihm ihre größte Stütze, wir an ihm einen zweiten Vater, einen treuen Lehrer und einen reiblichen Freund. Friede mit seiner Seele.

Dr. J. F. Cordes, Landgerichtsassessor. Dr. F. Cordes.

Nach langwierigem Kränkeln und Leiden entschlief endlich sanft und still, am 18. d. M. Nachmittags um 2 Uhr meine einzige Schwester, Sophie Elisabeth Mühlen in ihrem 50sten Lebensjahre, und hinterließ in mir ihren einzigen über 18 Jahre ältern Bruder. Ihren und meinen Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich diesen Trauerfall unter Verbitung des Beileidsbezeugens, geziemend. Döselgönne. Puppillenschreiber Mühle.

---

Der verstarbene Pastor Hemmi zu Deebesdorf ist ein Interessent der Wittwencaffe gewesen.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesserkollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Giesfeldt auch in Golde mit 6 Procent Agio gegen R<sup>z</sup> entrichtet werden.

---

Es ist Brunke Müller zu Betel vermdgte decreti Herzoglicher Regierung vom 20. d. M. eines geringen Unbel - Diebstahls für überführt, und wegen mehrerer Diebstähle für verdächtig erkannt, ihm jedoch seine für zweimonatliche Haft zur Strafe angerechnet worden.

---

In Nr. 30. dieser Anzeigen unter Nr. 5 und Nr. 41. unter Nr. 2. nach der zweiten Bekanntmachung ist zu lesen: Statt Grafschaft Bavel Herrschaft Bavel.